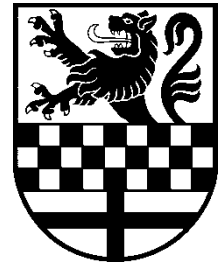


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 15 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 11.04.2018	Jahrgang 2018
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

12.03.2018	Stadt Hemer	Öffentliche Zustellungen.....	94
06.04.2017	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen.....	94

Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung sowie einer Aufforderung zur Erteilung von Auskünften über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse gem. § 1605 BGB i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Der Aufenthalt des Herrn Leopold Krieger, geb. am 10.06.1984, ist zurzeit unbekannt.

Für ihn liegt bei der Unterhaltsvorschusskasse der Sozialabteilung der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, 5. Etage, Zimmer 506 a, eine rechtswahrende Mitteilung sowie eine Aufforderung zur Erteilung von Auskünften über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemäß § 1605 BGB i.V.m. § 6 Abs. 1 UVG bereit. Herr Leopold Krieger wird aufgefordert, die genannte rechtswahrende Mitteilung sowie die Aufforderung zur Erteilung von Auskünften in Empfang zu nehmen.

Sollte Herr Leopold Krieger diese Mitteilungen nicht entgegennehmen, so gelten sie gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Februar 2006, i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung/ BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 332) in Kraft getreten am 30. April 2005, an dem Tage als zugestellt, an dem seit dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Hemer, 12.03.2018

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Gez.
Michael Heilmann

Geschäftszeichen:
mko/89210048995-12

Iserlohn,
10. April 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
mko/89210048995-12	04.04.2018

Empfänger:

Name:
Marius Nicolae Pit

letzte bekannte Anschrift:
C/Raval Cortines 21 L 3a, E-08000 Vic

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Söding

Geschäftszeichen:
53 - 51.11.00-25- 005239

Lüdenscheid,
10. April 2018

Geschäftszeichen:
53 - 51.11.00-25- 005986

Lüdenscheid,
10. April 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
53 - 51.11.00-25- 005239	14.12.2017

Empfänger:

Name:
Schmidt, Alexander

letzte bekannte Anschrift:

Russische Förderation

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Kajkus

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
53 - 51.11.00-25- 005986	14.12.2017

Empfänger:

Name:
Wrobel, Dawid

letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Kajkus

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.